



Sangerhausen, 11.08.2025

Beschlussvorlage

BV/187/2025

Erarbeiter:	FD Finanzen	Erstellt am:	11.08.2025
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i.V.m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

§ 99 Abs. 6 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	19.08.2025
Hauptausschuss	03.09.2025

Begründung:

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i.V.m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen entscheidet der Hauptausschuss bei Zuwendungen ab einer Höhe 1.000,01 € bis einschließlich 5.000,00 € über deren Annahme oder Ablehnung.

Im Zeitraum 06.05.2025 bis 11.08.2025 ist die in der Anlage aufgeführte Zuwendung eingegangen, welche sich in der vorgenannten Wertgrenze befindet.

Der Förderverein „Freunde des Rosariums Sangerhausen e.V.“ beabsichtigt dem Europa Rosarium einen STIHL Freischneider FS 461 C-EM, STIHL Heckenschere, STIHL Benzin-Heckenschere, STIHL Freischneider FSA 135 und ein STIHL 3er Set Akkus zu finanzieren. Diese Zuwendung des Fördervereins zielt darauf ab, ausschließlich für gärtnerische Zwecke des Rosariums eingesetzt zu werden. Insgesamt belaufen sich die Kosten für die Schenkung auf 4.042,43 €.

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme der nachfolgend aufgeführten Zuwendung mit einer Gesamthöhe von 4.042,43 € für den Zeitraum 06.05.2025 – 11.08.2025 zu:

4.042,43 € Sachspende durch Förderverein „Freunde des Rosariums Sangerhausen e.V.“
STIHL Freischneider FS 461 C-EM, STIHL Heckenschere, STIHL
Benzin Heckenschere, STIHL Freischneider FSA 135 und STIHL 3er Set Akkus

Bemerkung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n
2025-08-11